

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 12

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vernunftgemäßen! Das Unerlaubte, Negative mag überbetont erscheinen gegenüber den drei Seiten des positiven Teiles, die letzten Endes über Tugend und Gelübde der Keuschheit handeln. Die 6 Kapitel der unleugbar klaren, kurzen und verdienstlichen Arbeit wählten als Behandlungsgegenstand: Allgemeines über den Geschlechtsakt, Geschlechtstrieb, direkte, indirekte und innere Keuschheitssünden. Über Unkeuschheit bei Kindern noch ein letztes Wort. Die offene Sprache wird man sich bei uns weniger gewohnt sein. Doch darf man für solche Darstellungen dankbar sein, wie auch für die wertvollen Hinweise erzieherischer Momente. Das Buch ist dem Jugendbildner, den Eltern, Psychiatern und Sexologen als ein Beitrag grundsätzlicher Betrachtung zu empfehlen! Dr. Balliner, St. Gallen.

Zeitschriftenschau

Der Verlag Albert Nauck & Co., Zürich (Feldeggstr. 8) kündigt ab Januar 1936 eine spezielle „Schweizer Ausgabe“ der von Dr. Gotthelf Leimbach, Göttingen, redigierten Monatschrift für „Praktische Schulphysik“ an. Das zur Probe überreichte Heft 9 behandelt zwar noch keine spezifisch schweizerische Fragen, indessen bieten seine kleinen, vorwiegend praktisch-methodisch gerichteten Abhandlungen dem Fachlehrer fördernde Orientierung. Leider noch immer nicht ganz unzeitgemäß ist die Einleitung eines Kapitels „Kleinigkeiten (Intimitäten)“, worin von B. Rapp der alte **Antagonismus zwischen Philologen und Naturwissenschaftlern** behandelt wird:

„Die Beschäftigung mit Werken und Zeitschriften naturwissenschaftlichen Inhaltes bedeutet für den Lehrer nicht bloß einen Zeitvertreib, schon deswegen nicht, weil sie mit so hohen Unkosten verbunden ist, wohl aber einen wesentlichen, eigentlich ausschlaggebenden Teil seines Lebens. Wohlgeremt, beim Lehrer der Naturwissenschaften. Mit Neid müssen wir auf den Kollegen der Sprachfächer blicken. Er setzt sich zum letzterschienenen Roman und bleibt so mit dem neuesten Schrifttum in engster Fühlung. Dafür darf er mit besonderer Herablassung auf den armen Naturwissenschaftler blicken. Der möge sich mit der Vorbereitung seiner Versuche plagen, es handelt sich doch nur um kindische Spielerei. Nebenbei bemerkt, auch aus technischen Kreisen kann man manchmal diesen Lob-spruch vernehmen.

Merkwürdig muten Ansichten und Aussprüche mancher Philologen an. In seiner Bescheidenheit äußerte sich einmal ein Sprachlehrer, daß er dank seiner klassischen Vorbildung und seiner französischen Sprachkenntnisse jedes wissenschaftliche Werk lesen und verstehen könne. Den Sinn eines jeden Ausdruckes vermöge er abzuleiten, die restliche Kenntnis liefere ein Konversationslexikon. Daß die moderne, technisierte Kultur für ihn das rote Tuch bedeutet, darf bei dieser Einstellung nicht verwundern; aber der Radioapparat darf trotzdem in der Wohnung nicht fehlen. Interessant ist jedenfalls die Frage, ob man die Begriffe Volt und Ampere auch aus den alten Sprachen ableiten kann. Beim Ohm ist es bereits geschehen, sein Stamm wurde im Griechischen gefunden, er lautet: $\alpha\mu\eta$. Glückliches Ohm, so vornehmer Vorfahren kann sich nicht jedes Wort rühmen! Oder sollte der brave Ohm wirklich vergeblich gelebt haben?

Wie bescheiden ist doch da der Lehrer der Naturwissenschaften, er kann nur über begrenzte Gebiete sprechen, häufig muß er dem horchenden Schüler mit einem bedauerlichen Achselzucken sagen: das wissen wir nicht. Dabei muß er nicht einmal immer mit seinen philologischen Kenntnissen in Konflikt geraten, schon beim gut deutschen Wort „Kraft“ versagt seine Weisheit. Oder weiß es nur Meister Pohl nicht? Glücklicher Philologe! Du kannst den Sinn eines jeden Wortes ergründen und wenn es einmal nicht gelingen will, dann nimmst Du Dein großes Handwörterbuch, da hat jeder Begriff so viele Deutungen, nach Herzenslust kann man wählen, die sauberste Übersetzung eines wissenschaftlichen Werkes kann man liefern. Nur ist sie dann wieder für Philologen geschrieben, der arme Phy-

siker geht leer aus, denn die Worte wollen nicht zu seiner Begriffswelt passen.

Aber auch dem Assyrologen können solche Begriffverwirrungen unterlaufen. Jedenfalls waren sie bis jetzt über die mathematischen Kenntnisse jener ältesten Kulturvölker (sollten wir sie nicht lieber jung nennen, wodurch vielleicht ein Teil der bedauerlichen Überwertung des sogenannten klassischen Altertums enfele) ganz falsch unterrichtet. Der Mathematiker und Assyrologe Otto Neugebauer hat die zahlreichen Keilschrifttafeln einer Revision unterzogen, das Resultat ist verblüffend.

Diese Zeilen sollen keine Kampfansage sein, im Gegenteil, sie sollen bewirken, daß der Eigendünkel, der in beiden Lagern herrscht und bei einzelnen Lehrern zu besonderer Blüte gediehen ist, aus der Welt geschafft werde. Den Vorteil wird nur unsere Jugend haben, der wir doch, ob mit rauher oder guter Schale, unsere Arbeit und damit unser Leben weihen, jeder auf seine Art, mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit. Keinesfalls darf dies auf Unkosten eines anderen Lehrers oder eines Lehrgegenstandes geschehen. Darf es möglich sein, daß ein Mathematiker oder gar ein Physiker mit offenem Hohn den Jammer eines anderen Physikers, dem die Möglichkeit zum Experiment genommen wurde, mit den Worten abtut: während des Krieges war es auch nicht anders, und die Leute haben doch maturiert!? Darf man sich dann über den Philologen wundern?

Wollen wir gerecht sein, so müssen wir vorerst gegen uns selbst streng sein.“

Aus dem privaten Erziehungs- und Unterrichtswesen

Die **Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Erziehungs-Institute und Privatschulen** findet Samstag, den 4. April 1936 im Hotel Bristol in Bern statt.

Traktandenliste:

1. Statutengemäß: Art. 7.
2. Eingaben an den Bundesrat betr.
 - a) Eintragung als Arbeitgeberverband in das im Mai herauskommende Berufsregister.
 - b) Neugründungen von Instituten.
3. Unser Verhältnis zum Hotelier-Verein.
4. Herausgabe des Institut-Führers. Bericht von Herrn Dr. Lusser.
5. Verschiedenes.

Vom **Institut de Jeunes Filles in Chexbres** über dem Genfersee hören wir, daß Direktor Böni wiederum zu seiner früheren Wirksamkeit als Pfarrherr zurückgekehrt ist. Prof. Buser, der Gründer und Leiter des voralpinen Töchter-Instituts in Teufen im Säntisgebiet, nahm die Zügel nun auch in seinem französischen Institut vorläufig selbst in die Hand, mit gutem Erfolg, trotz der Ungunst der Zeiten. Das Teufenerhaus bleibt nach wie vor ebenfalls in besten Händen und unter Führung Prof. Busers.

An die Leser der Schweizer Erziehungs-Rundschau.

Diesem Heft liegt für Empfänger dieser Zeitschrift, deren Abonnement mit Ende März a. c. abläuft, ein Postcheckformular bei. Um pünktliche Zahlung mit diesem Postcheckformular werden alle diejenigen Abonnenten gebeten, die prinzipiell Nachnahmen zurückweisen. Von Abonnenten, die vom Postcheckformular bis 10 Tage nach dem Versand derselben zum Begegnen ihrer Abonnements keinen Gebrauch machen, wird angenommen, daß ihnen das Erheben des Betrages durch Nachnahme die gewünschte Zahlungsweise sei, weshalb sie dann nach Ablauf obiger Frist die angekündigte Abgabe erhalten. Für Regulierung durch Postcheckeinzahlung oder Einlösen der Nachnahme wird herzlich gedankt. Der Herausgeber.